

## ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 10. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Chefärztliche Bewilligungen**

Für bestimmte Medikamente bzw. medizinische und pflegerische Produkte und Dienstleistungen ist für die Kostenübernahmen durch die Krankenkassen eine chefärztliche Bewilligung notwendig. Für Bewilligungen gibt es mehrere rechtliche Grundlagen, darunter die Krankenordnung der Krankenkassen, die Heilmittel-Bewilligungs- und Kontrollverordnung oder Gesamtverträge. Die Bewilligungspflicht kann zeitlich befristet bzw. regional ausgesetzt werden, wie es in einzelnen Bereichen beispielsweise während der Coronapandemie gemacht wurde. Zu den wichtigsten bewilligungspflichtigen Leistungen zählen bestimmte Medikamente laut Erstattungskodex (EKO), Verordnungen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Heilbehelfe und Hilfsmittel, Krankentransporte, Anträge für Kur und Rehabilitation, plastisch-chirurgische Eingriffe oder geplante Behandlungen im Ausland.

Was aufgrund dieser Grundlagen auf den ersten Blick ein transparentes, einheitliches und nachvollziehbares System zu sein scheint, führt in der Praxis immer wieder zu großem Unverständnis und Betroffene berichten, dass notwendige Medikamente und Behelfe, die oft seit Monaten eingesetzt werden, wie beispielsweise bei Sondenernährung, plötzlich nicht mehr oder nur mit großem Aufwand bewilligt werden.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte agieren mit ihren Verordnungen und Verschreibungen sehr verantwortungsvoll und man kann jedenfalls davon ausgehen, dass diese immer fachlich begründet und faktenbasiert erfolgen. Zudem ist durch die unmittelbare Nähe zum Patienten auch gewährleistet, dass dessen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigt werden.

Ein effizienteres und stärker am Patientenwohl orientiertes System der Verschreibung bzw. chefärztlichen Bewilligung ist daher unumgänglich.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

die 10. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher:

Das Gesundheitsministerium auf, mit den Sozialversicherungsträgern die Rahmenbedingungen für die chefärztlichen Bewilligungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren, mit dem obersten Ziel einer Vereinfachung und stärkeren Orientierung am Patientenwohl.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion  
FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am